

Die Corona-Schutzimpfung

Es gibt viele gute Gründe für eine Impfung.

Die **Corona-Schutzimpfung** schützt nicht nur Sie, sondern auch Ihre Familie, Freunde und Mitmenschen.

Impfangebote in Stadt und Landkreis Schweinfurt

Im Folgenden finden Sie alle Impfangebote von Stadt und Landratsamt Schweinfurt. Geimpft werden können Personen ab 5 Jahren. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht nötig:

- **Gemeinsames Impfzentrum von Stadt und Landratsamt**
Öffnungszeiten: **Dienstag bis Samstag von 11 bis 19 Uhr**
Adresse: Am Volksfestplatz, 97421 Schweinfurt
(Dieses Angebot läuft bis zum 30.04.22)
- **Impfladen**
Öffnungszeiten: **Dienstag bis Samstag von 11 bis 19 Uhr**
Adresse: Einkaufszentrum Stadtgalerie Schweinfurt (Erdgeschoss),
Gunnar-Wester-Straße 10, 97421 Schweinfurt
- **Impfstelle in Gerolzhofen (Dieses Angebot läuft bis zum 31.03.22)**
Öffnungszeiten: **Dienstag bis Donnerstag von 12 bis 19 Uhr**
Adresse: Stadthalle, Dingolshäuser Straße 13, 97447 Gerolzhofen
- **Impfstelle in Werneck (Dieses Angebot läuft bis zum 26.03.22)**
Öffnungszeiten: **Freitag und Samstag von 12 bis 19 Uhr**
Adresse: Pfarrheim, Balthasar-Neumann-Straße 19, 97440 Werneck

Sofern Sie zum Impfangebot Rückfragen haben oder nähere Informationen zum genauen Ablauf der Impfung benötigen, bitte sprechen Sie hierzu zum Beispiel die Personen an, bei denen Sie aktuell untergekommen sind oder gehen Sie auf Hilfsorganisationen zu, mit denen Sie in Kontakt stehen.

Weiterführende Informationen zur Impfung

Informationen zum „Sputnik V-Impfstoff“

Der in der Ukraine verbreitete Sputnik-Impfstoff ist in der EU bisher nicht zugelassen. Das bedeutet, dass viele ukrainische Kriegsgeflüchtete, die nun in Deutschland Schutz suchen, hierzulande aktuell als nicht geimpft gelten.

Geflüchtete aus der Ukraine benötigen daher zur Grundimmunisierung **mindestens zwei Impfungen** mit einem von der europäischen Zulassungsbehörde (EMA) zugelassenen Impfstoff,

zum Beispiel der **mRNA-Impfstoff von Moderna oder Biontech**. Nur dann gilt eine Person in der EU als vollständig geimpft. Diese Impfempfehlung gilt für alle Personen ab 5 Jahren. Die neue Impfsérie kann **vier Wochen nach der letzten Impfung** mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff (z.B. Sputnik V) begonnen werden.

Diese Regelung gilt ausdrücklich nicht nur für Geflüchtete, sondern für alle Personen, die mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff, zum Beispiel mit Sputnik V, geimpft wurden.

Verwendete Impfstoffe

An den jeweiligen Impfstandorten besteht die Wahl zwischen den mRNA-Impfstoffen von Biontech und Moderna. Auch eine Impfung mit dem proteinbasierten Impfstoff von Novavax ist möglich, aktuell allerdings nur im Impfzentrum am Volksfestplatz (ab dem 03.05.2022 im Impfladen in der Stadtgalerie). Alle diese Impfstoffe sind in weiten Teilen der Welt im Einsatz und erprobt. Die Anzahl der Nebenwirkungen ist gering und ähnelt der Anzahl bei bekannten Impfungen (z.B. Influenza-Schutzimpfung).

Notwendige Dokumente

Zu jeder Impfung muss grundsätzlich ein gültiger Lichtbildausweis (z.B. Reisepass oder Führerschein) vorgelegt werden. Zusätzlich wäre es hilfreich, wenn auch ein internationaler Impfpass mitgebracht werden könnte. Wer keinen Impfpass dabei hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung über die durchgeführte Impfung. Sollte kein Ausweisdokument vorhanden sein, genügt eine Bestätigung einer Unterkunft oder einer Privatperson, die die Geflüchteten beherbergt. Die Bestätigung muss den Namen, das Geburtsdatum und die Adresse der Wohnung / Unterkunft enthalten.

Weiterführende Informationen finden Sie außerdem auf Ukrainisch unter:

<https://www.stmgrp.bayern.de/coronavirus/impfung/#ukraine>

